

Anlage 2 zu 0726/2020

BEANTWORTUNG EINER NACHFRAGE zum Wirtschaftsplan der Bühnen für die Spielzeit 2020/21 (0726/2020)

Frau Stahlhoven, Fraktion Die Linke, stellte in der Sitzung des Betriebsausschuss Bühnen am 09.06.2020 folgende Frage zur Anlage 1, S. 9 zum Wirtschaftsplan der Bühnen (0726/2020). Die Vorlage wurde im Anschluss, einstimmig zur Beschlussfassung im Rat empfohlen.

Nachfrage: Warum werden die Personalkosten im „Plan Interim“ (S. 9 -315,4 T€) in den Spielzeiten 2020/21 ff nicht fortgeschrieben?

Antwort der Verwaltung:

In den Wirtschaftsplänen der Bühnen werden seit Beginn des Interims auch das Budget, das in den separaten Vorlagen zum Interim bereits beschlossen wurde, unter Punkt B in den Tabellen dargestellt. Dabei folgt die Darstellung des Interims im Wirtschaftsplan dem Kontenplan der Bühnen soweit wie möglich analog zum Spielbetrieb. Den Interimsbeschlüssen dagegen liegt nicht dieser Kontenplan zu Grunde. In diesen Berechnungen geht es um den Vergleich zwischen dem Spielbetrieb und der Änderungen die sich demgegenüber durch das Interim ergeben. Die Interimskalkulation ist daher eine Darstellung der Mehrkosten, Mindererlöse, Finanzierung, Abschreibungen, etc. (s. Anlage Kalkulation Interim; Session-Nr. 3262/2018). Diese Zahlen müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanverfahrens dem normalen Kontenplan der Bühnen zugeordnet werden, was nicht immer vollständig korrespondierend möglich ist.

Ein Beispiel dafür sind die in der Sitzung des Betriebsausschusses thematisierten Personalkosten. Diese sind in der Interimskalkulation unter Punkt 1b) 1.15 sonstige Kosten / zusätzliche Personalkosten enthalten. Die Bezeichnung zeigt schon, dass es sich hier um eine Summe diverser Positionen handelt, wovon ein Betrag den Personalkosten zuzuordnen ist. Dies ist im Wirtschaftsplan 2019/20 auch mit 315,4 T€ unter Punkt B Interim, 4. Personalaufwand erfolgt. Allerdings zeigte sich in der laufenden Bewirtschaftung, dass zwar in der Technik beider Häuser wie geplant Personalaushilfen benötigt wurden, hier jedoch mit einer Personalgestellung von Zeitarbeitsfirmen gearbeitet wurde/ wird. Es handelt sich damit nicht mehr um einen Personalaufwand, der Löhnen/ Gehälter und Soziale Abgaben beinhaltet, so dass eine Buchung als Personalaufwand nicht möglich ist. Auf Grund des Kontenplans der Bühnen müssen die Aufwände aus der Personalgestellung unter 3b) Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen gebucht werden. Durch die unterschiedliche Einordnung der Aufwände im Wirtschaftsplan einerseits und die Buchung an ganz anderer Stelle andererseits entsteht eine Schieflage. Um diese Schieflage für die kommende Spielzeit bereits im Vorfeld zu korrigieren, wurde die Zuordnung der Position im Interimsbeschluss zum Wirtschaftsplan korrigiert. Der „Personalaufwand“ ist jetzt unter Punkt 3 b) Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen zu finden, der im Vorjahr keinen Betrag aufwies.

Dies hat keinerlei Auswirkungen auf das Gesamtbudget des Interim IV.

Anlage